

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telefon Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Nr. 86

Mittwoch, den 15. April

1914

Erzheimt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Zeitungslohn 1.35 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Anzeigen-Ordre für die einspalt. Zeile aus gedruckter Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 A. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Pflanzensachen, Blätter, Sonntagsblatt und Schwab. Landwehr.

Amliches.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. die Vornahme der diesjährigen Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirk Nagold.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß die gemäß § 1 bis 9 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 6. Okt. 1902 (Reg. Bl. S. 455) vorzunehmende Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirk am 11., 12., 13., 14., 15. und 16. Mai stattfindet und zwar

I.

- am Montag, den 11. Mai, nachm. 2 Uhr 30 Min. in Iffelhäusern vor dem Gasth. z. Lamm für die Gemeinde Iffelhäusern,
- am 11. Mai, nachm. 3 Uhr 15 Min. in Schietingen vor dem Rathaus für die Gemeinde Schietingen,
- am 11. Mai, nachm. 4 Uhr in Untertalheim vor dem Gasthaus zur Linde für die Gemeinde Untertalheim,
- am 11. Mai, nachm. 4 Uhr 30 Min. in Obertalheim vor dem Gasth. zum Kaiser für die Gemeinde Obertalheim.

II.

- am Dienstag, den 12. Mai d. J., vorm. 7 Uhr 15 Min. in Willberg auf dem Platz vor dem Bahnhof beim Eingang in den Ort für die Stadtgemeinde Willberg,
- am 12. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 30 Min. in Effringen vor dem Gebäude des Gemeindepflegers Dürr für die Gemeinde Effringen,
- am 12. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Schönbrenn vor dem Gasth. z. Löwen für die Gemeinde Schönbrenn,
- am 12. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Gältlingen vor dem Wohnhaus des Herrn Schultheiß Kern an der Straße nach Willberg für die Gemeinde Gältlingen,
- am 12. Mai d. J., vorm. 11 Uhr 30 Min. in Sulz vor dem Rathaus für die Gemeinde Sulz,
- am 12. Mai d. J., nachm. 3 Uhr 45 Min. in Pfrondorf vor dem Ort auf der Straße nach Rosfelden für die Gemeinde Pfrondorf,
- am 12. Mai d. J., nachm. 4 Uhr 30 Min. in Emmingen auf dem Platz bei dem Bahnhof für die Gemeinde Emmingen.

III.

- am Mittwoch, den 13. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 0 Min. in Münderbach vor dem Rathaus für die Gemeinde Münderbach,
- am 13. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Rosfelden vor dem alten Hirsch am Weg nach Ebhausen für die Gemeinde Rosfelden,
- am 13. Mai d. J., vorm. 10 Uhr in Ebershardt vor dem Gemeindegasthaus für die Gemeinde Ebershardt,
- am 13. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 45 Min. in Wart vor der Kirche für die Gemeinden Wart, Gangenwald und Wenden,
- am 13. Mai d. J., nachm. 2 Uhr 30 Min. in Bernack vor dem Rathaus für die Stadtgemeinde Bernack,
- am 13. Mai d. J., nachm. 3 Uhr 30 Min. in Ebhausen auf dem Platz vor dem Hause des Kaufmanns Kall für die Gemeinde Ebhausen,
- am 13. Mai d. J., nachm. 4 Uhr 15 Min. in Rohrdorf auf dem Platz vor dem Gasth. z. Ochsen für die Gemeinde Rohrdorf.

IV.

- am Donnerstag den 14. Mai d. J., vorm. 7 Uhr 0 Min. in Nagold auf dem Platz vor den städtischen Schulen für die Stadtgemeinde Nagold,
- am 14. Mai d. J., vorm. 9 Uhr 30 Min. in Walddorf vor dem Rathaus für die Gemeinde Walddorf und die Teilgemeinde Monhardt,
- am 14. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 30 Min. in Egenhausen vor dem Rathaus für die Gemeinde Egenhausen,
- am 14. Mai d. J., vorm. 11 Uhr 30 Min. in Spielberg vor dem Rathaus für die Gemeinde Spielberg,
- am 14. Mai d. J., nachm. 3 Uhr in Altensteig vor dem neuen Schulhaus für die Stadtgemeinde Altensteig und Gemeinde Gurrweiler.

V.

- am Freitag den 15. Mai d. J., vorm. 8 Uhr 15 Min. in Oberschwandorf vor dem Gasth. z. Hirsch für die Gemeinde Oberschwandorf,

- am 15. Mai d. J., vorm. 9 Uhr 0 Min. in Weihingen auf dem Platz bei der Kirche für die Gemeinde Weihingen,
- am 15. Mai d. J., vormittags 10 Uhr 10 Min. in Wöfingen vor der Wirtschaft z. Rappen für die Gemeinde Wöfingen,
- am 15. Mai d. J., nachmittags 2 Uhr 30 Min. in Haiterbach vor dem Gasthaus für die Stadtgemeinde Haiterbach und die Teilgemeinde Altmaistra,
- am 15. Mai d. J., nachm. 3 Uhr 30 Min. in Hinterschwandorf vor der Wirtschaft z. Eiche für die Gemeinde Hinterschwandorf.

VI.

- am Samstag den 16. Mai d. J., vorm. 9 Uhr in Heberberg vor dem Gasth. z. Hirsch für die Gemeinden Heberberg und Altensteig-Dorf,
- am 16. Mai d. J., vorm. 10 Uhr 15 Min. in Etmannsdweiler vor dem Gasthaus z. grünen Baum für die Gemeinden Etmannsdweiler und Beuren,
- am 16. Mai d. J., vorm. 11 Uhr in Simmersfeld auf dem Platz vor der Kirche für die Gemeinden Simmersfeld und Hünfbrunn.

Jeder Pferdebesitzer ist nach erhaltener Aufforderung bei Vermeidung gesetzlicher Strafen und Zwangsmaßnahmen verpflichtet, spätestens zu der oben bestimmten Zeit und an dem genannten Ort seine sämtlichen Pferde vorzuführen, mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde, d. h. der nach dem 16. Mai 1910 geborenen;
- der Hengste;
- der Stuten, die entweder hochtragend sind (innerhalb der nächsten 4 Wochen abfohlen) oder noch nicht länger als 14 Tagen abgefohlt haben;
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollblutrichter laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
- der Pferde, welche bei einer früheren Musterung der Pferde des Gemeindebezirks als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- der Pferde unter 1,50 m Widerrist.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pferdeaushebungsvorschrift ist der Vorstand der R. Kreisregierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch das Oberamt hiezu ermächtigt. In den vorstehend unter a—h aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorsteher auszufertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (d) auch der Deckschein beizufügen ist. Die Bescheinigungen können in der Spalte 6 (Bemerkungen) der Pferdeaushebungsvorschrift erteilt werden.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
- Die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
- die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
- Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Kleriker und Aerzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes am Tage der Musterung unbedingt notwendigen Pferde;
- Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß;
- Die R. Staatsgestüte.

Dieserjenige Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsplatz zurückzulegen, sind der Vormusterungskommission nicht vorzuführen. Jedoch haben die Ortsvorsteher in dem Pferdeverzeichnis in der Spalte „Bemerkungen“ bei jedem einzelnen derartigen Pferde genau anzugeben und zu bezeichnen, aus welchem Grunde dasselbe für transportunfähig erachtet wurde.

Eine Vorführung derjenigen Pferde, welche bei den früheren Vormusterungen nach den bei den Schulbesitzern vorliegenden letzten Vorstellungslisten als kriegsunbrauchbar erklärt worden sind, ist nicht vorgeschrieben, wohl aber derjenigen Pferde, welche letztmals als

Fohlen unter 4 resp. 3 Jahren als zu jung abgemessen wurden.

Eine Musterung der kriegsbrauchbaren Fahrzeuge wird in diesem Jahr mit der Pferdormusterung nicht verbunden.

Den 9. April 1914.

Kommerell.

Den Herren Ortsvorstehern werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung und mit dem Hinweis auf § 5 der Pferdeaushebungsvorschrift vom 6. Okt. 1902 und die Ministerialverfügung vom 7. März 1905 Reg. Bl. S. 47 und 18. Okt. 1907 Reg. Bl. S. 765, sowie den Ministerialerlass vom 31. Juli 1906 Amtsbl. S. 242, vom 6. Sept. 1907, Amtsbl. S. 347 und 22. Febr. 1912, Amtsbl. S. 109 nachstehende Aufträge erteilt.

1) Vor allem ist für eine sorgfältige Ausfertigung der Pferdeaushebungsvorschrift nach Muster Anlage A gemäß § 5 der Pferdeaushebungsvorschrift und Ziff. 1 der Minist.-Verf. vom 7. März 1905, wodurch die Anmerkung zu diesem § 5 abgeändert worden ist, zu sorgen.

Die Pferdeaushebungsvorschrift ist in doppelter Ausfertigung anzulegen, wobei auch die nach § 4 Abs. 1 und 2 der Pferdeaushebungsvorschrift nicht gestellungspflichtigen Pferde somit sämtliche im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, diese jedoch erst am Schlusse der Liste einzutragen sind.

Beide Ausfertigungen der Listen müssen bezüglich der Eintragung seitensweise genau übereinstimmen. Die für die Aufstellung der Pferdeaushebungsvorschriften erforderlichen Formulare, je zwei Kopfbogen und die entsprechende Anzahl Einlegebogen gehen mit nächster Post zu. Ein etwa weiterer Bedarf kann vom Oberamt bezogen werden und wäre sofort zu bestellen.

2) Die Herren Ortsvorsteher, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Musterungsgeschäfte zur bestimmten Zeit und an dem oben bezeichneten Orte rechtzeitig einzufinden und der Vormusterungskommission die gefertigte Pferdeaushebungsvorschrift in doppelter Ausfertigung, die Vorstellungsliste der letzten Musterung und die Vorabgangslisten der Pferdebesitzer vorzulegen, auch haben sie sich zu überzeugen, daß sämtliche gestellungspflichtigen Pferde ihrer Gemeinden zur Vorführung gelangen.

Empfohlen wird, die Pferdebesitzer etwa eine halbe Stunde vor dem Musterungstermin auf den Musterungsplatz zu bestellen, damit die Aufstellung der Pferde und die Besetzung derselben mit Nummern und Bestimmungstafelchen anstandslos erfolgt.

Die erforderlichen Bestimmungstafelchen werden, soweit sie nicht noch vorhanden sind, übersandt werden.

3) Es ist dafür zu sorgen, daß die vorzuführenden Pferde genau in der Reihenfolge der Vorstellungsliste zur Aufstellung und Vorführung gelangen.

Entsprechende Bekanntmachung ist in den Gemeinden alsbald in ortsüblicher Weise zu erlassen und es sind diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormusterung zu stellen haben, urkundlich aufzufordern, ihre gestellungspflichtigen Pferde zu der oben festgesetzten Zeit an dem bestimmten Musterungsplatz vorzuführen.

4) Die Pferde müssen der Musterungskommission mit Gehör versehen vorgeführt werden; es wollen die Herren Ortsvorsteher dafür sorgen, daß die Pferde womöglich durch ehemalige Soldaten berittener Woffen vorgeführt werden.

Bei jedem Pferde muß an dem linken Vorderhufe der Halfter ein Zettel oder Tafelchen mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorstellungsliste entspricht, befestigt werden; außerdem sind bei Pferden, welche bereits bei einer früheren Musterung des Gemeindebezirks als kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden, unter Verantwortlichkeit der Herren Ortsvorsteher die entsprechenden Bestimmungstafelchen ebenfalls am linken Vorderhufe der Halfter anzubringen.

Auf dem Musterungsplatze ist an geeigneter Stelle ein Tisch mit 3 Stühlen, Linientzug und Feder aufzustellen und zur Listenführung eine Schreibgewandte Person bereit zu halten, wenn der Herr Ortsvorsteher die Listen nicht selbst führt, auch ist dafür zu sorgen, daß der oben bezeichnete Musterungsplatz nicht in irgend welcher Weise verstellt ist.

Die Herren Ortsvorsteher sind für die vollständige Vorführung der Pferde ihrer Gemeinde, für die geordnete Aufstellung, sowie die richtige Anbringung der Nummern und Bestimmungstafelchen an den Pferden verantwortlich und werden sich in Ausführung ihrer Tätigkeit von den örtlichen Polizeibehörden und der Landjägerschaft unterstützen lassen.

uf.

Verkauf aus
Höfle-Ebene,
Militär-Häute
amtlicher drei

Sm.

322 IV.

ausgedrückt,
Kammholz

nen können,
Tage,
der städtischen

ung.

müte

wahl

Modistin.

OS

nden

en und Hand-

Miner um

der roten

ferd-

l-Seife

Radebut,

bei

Bökle.

en:

Freund

8. Band)

gesammelt

nger.

erhebt seine

st. st. w. w.

en und über

Gegenwart

..

band 4 1.

her Ausst.

Lebens-

Wien",

P., Schiller

Wäckerland,

W. Kaiser

gold.

G. W. Zaisor.

infayor

10



Die Polizeidiener sind rechtzeitig und genau zu belehren.
Kürzer Vollzugsbericht ist spätestens bis 25. April d. S. als „Herrensache“ zu erstatten.
Den 9. April 1914. Kommerell.

Viehmärkte.
Im April und Mai ds. Js. beginnen die Viehmärkte um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr und die Schweinemärkte um 7 Uhr.
Den 14. April 1914. Amtmann: Mayer.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Regold, 15. April 1914.
* Zur gefl. Beachtung! Wegen Ausbleibens der Morgenpost können wir heute nur einen beschränkten Nachrichtendienst einstellen.

* Vom Wetter. In einem Rückblick auf das Osterwetter im „Schw. Merkur“ heißt es am Schluß: „Noch gegenwärtig ist die Wetterlage eine günstige. Auf's neue ist über dem Kanal und im Südwesten der Britischen Inseln Hochdruck entstanden und auch im Osten von Europa lagert hoher Druck. Da der erstere gegen Nordostland vorrückt, so wird auch unser Gebiet bald völlig unter seinen Einfluß kommen, obgleich an manchen Orten gewitterhafte Störungen sich zeigen werden. Das vorwiegend heitere, trockene und warme Frühjahrs-wetter wird sich also zur Zeit noch fortsetzen, so daß auch bei fernklaren Nächten eine Frostgefahr unserem Lande vorerst nicht droht. Möge unser Land verschont bleiben von einer Erneuerung des vorjährigen Unglücks, die für viele den Ruin bedeuten würde.“

* Aus dem Wald. In den Tannenwäldern sieht man schon seit Herbst, besonders unter starken Westwinden, den Boden oftmals wie besät mit den fingerlangen Substraten der Nadelzweige. Mit dem Rechen könnte man sie und die gesunden kräftigen Triebe sammeln, so massenhaft liegen sie umher. Aus Nahrungsmangel sind die Eichhörnchen, die sich voriges Jahr keinen Vorrat anlegen konnten, da weder Bucheln, Eicheln, Nüsse, noch die Zapfen der Weibstannen geraten sind, gezwungen, mit den Knospen der Tanne vorlieb zu nehmen.

* Schwäbischer Gedenktag. Am 22. April 1393 schenkte die Witwe des Grafen Rudolf von Hohenberg, Ida von Loderburg, dem Spital in Horb einen Wald auf dem Nais'ta'er Berg mit der Bestimmung, daß dafür alljährlich ein wohlgeschmecktes Schwein, halb gesalzen und halb gebraten, den armen Leuten in Altheim ausgeteilt werden sollte.

Aus den Nachbarbezirken.
Horb, 11. April. Die Zentralkommission für Wohltätigkeit hat von den ihr zur Unterstützung der bedürftigen Wirbelsturmgeschädigten zur Verfügung stehenden Mitteln 122765 M für den Bezirk Horb bestimmt. Davon entfallen auf die Gemeinden Altdorf 6820 M, Bollingen 65120 M, Cullingen 18000 M, Göttingen 1400 M, Mühlheim 27000 M, Rohrdorf 4500 M und auf eine Gärtnersfamilie in Horb 125 M. In Anlehnung an ihre mehrjährige bewährte Leistung hat die Zentralkommission im Benehmen mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden bei der Verteilung der Unterstützung in möglichst weitgehendem Maß die jeweiligen Verhältnisse zu Grund gelegt; es wurde unter Berücksichtigung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Grad der Bedürftigkeit in jedem einzelnen Fall festgestellt und auf diese Weise eine Einteilung der zu unterstützenden in drei Klassen vorgenommen. Hiernach sind — abgesehen von Gesundheitschädigungen, welche mit Rücksicht auf die geringfügigkeit des Betrags mit 100% entschädigt werden, — die Entschädigungsbeträge bemessen: beim Schaden an Mobiliar auf 70, 60, 50%, beim Gebäude-schaden auf 60, 40, 20%, beim Obstbaumschaden

Deutschland und England vor fünfzig Jahren.

In dem soeben erschienenen Aprilheft findet der „Limes“ (Herausgeber S. E. Frhr. v. Grotthuß; Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart) die Erinnerung an einen plötzlichen diplomatischen Zwischenfall auf: In den politischen Kreisen Englands herrschte nicht geringe Aufregung, als vor fünfzig Jahren Preußen einen Teil seines Heeres gegen Dänemark ins Feld schickte. Die Presse machte in Entrüstung und zugleich in Schmähungen und Verdächtigungen der preussischen Truppen, denen die ärgsten Anschuldigungen nachgesagt wurden. Im Unterhause und selbst im Oberhause hatte die Regierung allerlei Interpellationen über das Vorgehen Preußens zu beantworten.

Anfang April 1864 wurden die Düppel-Schanzen belagert und am 18. April gestürmt. In dem nahen Sonderburg war eine dänische Batterie aufgestellt, die beschossen und genommen werden mußte. Noch unvorgehen war das Bombardement Kopenhagens vom 2. bis 6. September 1807 durch die Engländer, wobei 2000 Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, von englischen Kugeln getötet wurden. Das hinderte aber ein Mitglied des englischen Oberhauses nicht, noch während des Kampfes um Düppel an den damaligen englischen Minister des Auswärtigen, Lord Russell, die Anfrage zu richten, ob er Kenntnis erhalten habe von der bei der Belagerung Düppel

auf 45, 30, 20%, beim Schaden an Wald und Hopfenanlagen auf 40, 30, 20%. Die Entschädigungen werden in den nächsten Tagen durch Vermittlung der Schlichterämter an die einzelnen Hilfsbedürftigen ausbezahlt und es steht zu hoffen, daß diese Verteilungsgrundsätze die Anerkennung der Geschädigten finden und nunmehr die Not soweit möglich gelindert ist. Die durch die Freilegung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze erwachsenen Kosten sind den Gemeinden in vollem Betrage von der Staatskasse ersetzt worden.

* Freudenstadt, 13. April. (Aus Irrenhaus statt ins Zuchthaus). Das Verfahren gegen den Lorenz May, der im vorigen Jahre hier ein schweres Stillschleppverbrechen verübte, ist von der Kottweiler Strafkammer eingestellt und die dauernde Unterbringung des Angeklagten in einem Irrenhause angeordnet worden.

Landesnachrichten.

* Stuttgart, 15. April. (Tel.) Finanzminister von Geßler ist aus Gesundheitsrücksichten vom Amte zurückgetreten. Der König hat den bisherigen Ministerialdirektor im Finanzministerium Dr. v. Pistorius zum Nachfolger ernannt.

* Stuttgart, 14. April. (Vom Hofe). Morgen wird der zweitälteste Sohn des Herzogs Albrecht, Herzog Albrecht Eugen von Württemberg, in das Grenadier-Regiment Königin Olga als aktiver Offizier eingereiht. Das ganze Regiment wird sich in dem Kasernenhof aufstellen, um dem feierlichen Akt beizuwohnen. Der Prinz ist eigentlich dem Grenadierregiment König Karl in Ulm einverleibt, aber wegen Mangel an einer geeigneten Wohnung wird er nunmehr dem Grenadierregiment Königin Olga zur Dienstleistung zugeteilt.

* Zur Stuttgarter Tagung des Alldeutschen Verbandes. In der am 19. April in Stuttgart stattfindenden Sitzung des Gesamtvorstands werden sprechen: 1. Frhr. v. Wangenheim über „Innere Kolonisation“, 2. Rechtsanwalt Elaf über „Fragen der äußeren Politik“, 3. General Keim über „die militärpolitische Lage“, 4. Hauptgeschäftsführer Frhr. v. Bietinghoff-Scheel über „die Lage in Elsaß-Lothringen“.

* Stuttgart, 14. April. (Der elektrische Entsetzungsapparat). Hofrat Dr. Roemheld in Hornegg a. N. schreibt im Mediz. Corr. Blatt: Meine Versuche haben ergeben, daß ohne Narkose durch einfaches Vergonisieren keine nennenswerte Gewichtsabnahme zu erzielen ist. Bei Narkose schreit das Vergonisieren bei manchen Personen die Gewichtsabnahme zu verzögern, wenn es sich dabei auch diesbezüglich um reale Fettschmelzung, sondern um Wasserhaushalt handelt, während andere wieder auch bei Narkose vom Vergonisieren gar keinen Gewinn haben. Jedenfalls entspricht der Erfolg der Vergonisation nicht entfernt dem, was die Reklame in den Annoncen einzelner Sanatorien und besonders in politischen Tagesblättern von der Anwendung der Methode in Aussicht stellt. Ein ständiges Vergonisieren vermag höchstens 10—20 g Fett zum Schwinden zu bringen. Der Wert aller dieser Apparate (Vergonke, Schae, Nagelschmidt, Hergens) liegt auf einem anderen Gebiet. Sie können vor allem dazu dienen, die Muskulatur zu üben und zu kräftigen und auf diesem Weg auch auf Herz und Zirkulation zu wirken. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Anwendung des Vergonischen Apparates durchaus zu empfehlen, als Entsetzungsapparat besitzt er nur geringen Wert.

* Tübingen, 13. April. (Leichensund.) Die Leiche der jungen Frau Albrecht, die sich vor einigen Tagen in einem Schwärmschiff von ihrer Wohnung entfernte, ist jetzt bei Lustnau aus dem Neckar gezogen worden.

* Schramberg, 13. April. (Unterbrochener Osterurlaub). Am Gründonnerstag abend sind plötzlich alle aus württembergischen Garnisonen hierher beurlaubten Soldaten telegraphisch in ihre Standorte zurückberufen worden. Dem Kriegaministerium war vom Medizinalkollegium die Mitteilung geworden, daß in Schramberg die

gewillt sei, wegen dieses völkerrrechtsmäßigen Vorgehens von Preußen Rechenschaft zu fordern.

Bismarck las davon in der Londoner „Times“ und erzählte später, was daraus erfolgte. Bald traf in Berlin eine in ziemlich hochfahrendem Tone gehaltene Aufforderung Russells ein, dieses Vorgehen der deutschen Belagerungsartillerie zu rechtfertigen.

„Mich ärgerte der ganze Ton der Interpellation sowie des Schreibens“, erzählte Bismarck, und „ich tat etwas, was in dem diplomatischen Verkehr wohl ganz neu war, ich zerriß den Brief und warf ihn in meinen großen Papierkorb. Denn dieses Land mit seinem Häuflein Linientruppen und seiner dadurch halb gezwangenen Nicht-Interventionspolitik ist eine Großmacht, die sich nur durch fortwährendes tantenhafes Besoornunden einen gewissen künstlichen Einfluß geschaffen hat. Man muß sie auf ihre reale Bedeutung wieder zurückführen.“

Was zu erwarten war, traf ein. Nach einigen Wochen, wohl auf eine weitere Frage jenes Interpellanten hin, kam ein etwas zögerlicher Mahndies, der uns aufforderte, die wahrscheinlich in Vergessenheit geratene Note bald gültig erledigen zu wollen.

Da dieser zweite Brief genau den Gang des ersten ging, d. h. in den Papierkorb wanderte, war ich wirklich begierig zu erfahren, wie sich der britische Minister gegenüber dieser Art der Diplomatie benehmen würde. Das Ergebnis übertraf aber doch alle meine Vorstellungen. Als der Minister Russell nach einigen Tagen von dem erwähnten sehr ehrenwerten Lord nochmals an die Beantwortung

Diphtheritis herrsche. Man ist hier über diese Krankheit nicht wenig erschauert. Natürlich gibt es zur Zeit, wie wohl überall und immer, auch hier einige Diphtheriekränke, es sind aber nur ganz wenige Fälle und von einer Epidemie kann gar keine Rede sein. Die militärische Maßregel beruht aber lediglich auf der Annahme, daß eine förmliche Seuche vorliegt. Dabei war nicht einmal eine Schule geschlossen worden. Wie das Medizinalkollegium zu seiner Auffassung gekommen ist, versteht man hier nicht. Außerdem haben den Schaden davon nicht bloß die bedauernden Osterurlauben, sondern, da die Geschäfte sich schnell herumspand, auch die Geschäftleute, was an dem eingeschränkten Fremdenverkehr zu spüren war.

* Wöhringen, 14. April. Auf dem Heimwege von Degerloch nach Wöhringen wurde gestern abend der 27 Jahre alte Bauer Karl Kief von dem Fuhrmann Welte überfallen und durch mehrere Hiebe mit einem Stock schwer verletzt. Kief griff beim dritten Schlag zum Messer und stach auf den Angreifer ein. Durch einen Stich ins Herz wurde er auf der Stelle getötet. Kief konnte sich noch nach Wöhringen begeben, wo er schwer verletzt darniederliegt.

* Marbach, 13. April. (Vom Schillerverein). Der Schwäbische Schillerverein hält seine 18. Mitgliederversammlung am 25. April in Stuttgart ab. Die Mitgliederkarten für 1914 und die Stifterkarten berechnen, sofern die Anmeldung bis spätestens 18. April an der Hoftheaterkasse erfolgt, zu einem Freiplatz in der am Versammlungstag stattfindenden Aufführung von Schillers Don Carlos. Die Eintrittskarte ist auf der Mitgliederversammlung in Empfang zu nehmen.

* Letztwang, 13. April. (Kindsmord.) Im St. Johannswald wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes von weiblichem Geschlecht gefunden, die in Packpapier eingewickelt und in einer Schutzschachtel verpackt war. Nach ärztlicher Feststellung ist die Leiche länger als drei Stunden, aber nicht länger als 8 Tage im Wasser gelegen. Äußere Verletzungen, die auf eine Erstickung des Kindes schließen lassen, sind nicht wahrgenommen worden. Es steht deshalb auch noch nicht fest, ob ein Kindsmord oder eine Verletzung der Leiche des während oder nach der Geburt geforderten Kindes vorliegt. Nach der Mutter wird gefahndet.

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. April. Die die „Städtische Correspondenz“ mitteilt, wurden in Preußen im Jahre 1912 ermittelt: 1222168 Geburten, 672228 Sterbefälle, einschließlich 35925 Totgeburten, 328340 Eheschließungen. Im Jahre 1913 sind nach den vorläufigen Ermittlungen geboren 1206775, einschließlich 35860 Totgeborenen, gestorben 656011 Personen (mit den Totgeburten.) Eheschließungen fanden 323717 statt. Eine besonders auffällige Erscheinung der Jahre 1909—1912 ist die abnehmende Geburtenzahl bei steigender Ehefrequenz. Es ist also klar, daß die eheliche Fruchtbarkeit in einer nicht unerheblichen Abnahme begriffen ist.

* München, 14. April. In der Osternacht hatte der Leuchter Seimer, der zwischen Kolbermoor und der Abtlinger Au mit seiner Frau und vier Kindern im Alter von 8—2 Jahren ein kleines Haus bewohnt, während seine Frau nach Abtlingen gegangen war, um Einkäufe zu besorgen, seine Kinder zu Bett gebracht, die Osterkerze verloscht und sich dann auf den Weg gemacht, um seiner Frau entgegenzugehen. Er sah, als er sein Heim verließ, daß ein Mann in der Nähe vorbeifuhr, legte dem Vorgang aber keine Bedeutung bei. Als er kaum eine Viertelstunde entfernt war, sah er, daß an mehreren Stellen des Hauses zugleich Flammen emporschlugen. In kürzester Zeit war das Hauslein niedergebrannt. Die heimkehrenden Eltern fanden ihre Kinder verkohlt unter den Brandtrümmern vor. Der Vorfischen Zeitung zufolge soll das Feuer aus Rache von einem Leuchter gelegt worden sein, mit dem Seimer einige Tage zuvor Streit gehabt hatte. Die vier unschuldigen Kinder sind das Opfer der Rache in der Osternacht geworden.

der Interpellation erinnert wurde, erklärte sich dieser bereit, diese sofort zu beantworten und — hatte die Kühnheit, zu versichern, daß er von Preußen völlig befriedigende Erklärungen erhalten habe!!

Später haben freilich die englischen Minister gelegentlich Vergeltung geübt und in der Zeit vor und nach dem Burenkriege Anträgen des Berliner Auswärtigen Amts monatelang, ja sogar jahrelang unbeantwortet gelassen. So wurde wenigstens wiederholt aus anscheinend guter Quelle versichert.

Über die Wirkungen von Mesothor und Radium hat Geheimrat V. Czerny in Heidelberg ein Schreiben an das Zentralkomitee für Krebsforschung gerichtet, das im neuesten (April-)Heft der „Deutschen Kreuze“ veröffentlicht wird. Da V. Czerny ein führender Forscher auf diesem Gebiet ist und da gerade jetzt das von ihm behandelte Thema allerorten zur Diskussion steht, wird es interessieren, die Hauptpunkte des Vortrages kennen zu lernen. Die 12 Thesen, in die der große Gelehrte die bisherigen Ergebnisse der von ihm und Professor Rich. Werner gemachten Versuche und Beobachtungen mit Mesothor und Radium und die von ihm daraus gewonnenen Anschauungen niederlegt, haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Die Wirkungen von Mesothor und Radium sind im wesentlichen gleich. Sie zerstören bis zu einem gewissen Grade elektiv die Tumorzellen und können oberflächlich liegende Krebse heilen. Bei tiefgreifenden Krebsen bleiben nicht selten Zellreste zurück, welche zu Rückfällen Veranlassung

Neuigkeit wie wohl kranke, es Epidemie kregel ke- Bemliche Schule ge- zu seiner t. Außer- bedauerns- sich schnell dem einge-

wege von 27 Jahre eite über- och schwer Messer und ins Herz noch ederlegt.

er ein). Mitglieder- Die Mit- berechnigen, an der Hof- n Versamm- illers von ervoersam-

Im St. men Kindes apapier ein- war. Nach ert Stunden, n. Feuchere es schleßen teht deshalb ne Befellig- Geburt ge- wird ge-

iche Corre- 1912 er- e, einschließ- ungen. Im telungen ge- orenen, ge- ten.) Eher- ders aufsil- bnehmende st also klar, merheblichen

ht hatte der wor und der ern im Alter ährend seine äufe zu be- eier verstickt er Frau ent- eß, daß ein organg aber elstunde ent- des Hauses der Zeit war die heimlich- t unter den zufolge soll elegt worden Streit gehöbt as Opfer der

bisher bereit. Kühnheit, zu gende Erklä-

fter gelegent- nach dem rigen Aus- schlaffen. So guter Quelle

thor und edelberg ein vorschung ge- schen Reoue" oder Forscher von ihm be- zt, wird es ren zu lernen. Die bisherigen Werner ge- Resothor und n Anschäu- nden Inhalt: ad im wesen- wiffen Grade schlich legende blieben nicht Veranlassung

Nieberg (Kreis L'enburg), 14. April. Der Feldtelegraphist Hermann von der in Freiburg i. B. stehenden 5. Komp. des 4. Telegraphenbataillons in Karlsruhe ist bei Streitigkeiten in einer Wirtschaft in der Nacht vom Karsfreitag auf Samstag erstochen worden.

Ein Heberfall isländischer Fischer auf einen Hamburger Fischdampfer.

Cuxhaven, 11. April. Als der der Cuxhavener Hochseefischerei gebörige Fischdampfer „Bürgermeister Mönckberg“ am 22. März mit englischen und französischen Dampfern in der Nähe von Portland unter Island fischte, kamen zwei isländische Motorboote mit 25 Mann, die mit gefadenen Gewehren und Revolvern bewaffnet waren, an die Längsseite. Die Isländer gingen an Bord, schlossen den Kapitän in das Ruderhaus ein und drohten die Mannschaft erschießen zu wollen, falls sie versuchte, auf die Kommandobrücke zu gehen. Als der Kapitän von den Isländern eine Legitimation verlangte, wurde er niedergeworfen und versucht, ihn mit der Nadel zu stechen. Es gelang dem ersten Maschinisten, dem Kapitän zu helfen. Er wurde ebenfalls mit der Waffe bedroht. Ein Motorboot holte weitere zwölf Mann mit dem Orisoorfischer an Bord, die das Schiff in einen Hafen der Westmanlands brachten. Der Kapitän wurde zu einer Geldstrafe von 1235 Kronen verurteilt. Die an Bord befindlichen Geräte und 450 Zentner Fische wurden beschlagnahmt und für 2150 Kronen an den Kapitän zurückverkauft. Die Verurteilung des Kapitäns geschah auf die bloßen Angaben der Isländer, die aus Fischern und Bauern bestanden.

Rußland und Deutschland.

Petersburg, 13. April. Die „Nowoje Wremja“ beschäftigt sich heute mit dem Abschluß des französischen türkischen Abkommens und stellt mit Genugtuung die Tatsache fest, daß nunmehr die Gefahr ausgeschaltet ist, daß die Bahnlinsen, die Frankreich im Vertrage zugesprochen wurden, in deutsche Hände geraten. Das Blatt stellt weiter mit Bedauern fest, daß die Stellung Rußlands in der europäischen Türkei und auch in der asiatischen nicht günstig ist, und daß es immer noch nicht einen freien Ausgang zum Mittelmeer hat.

Ausland.

Paris, 14. April. Wie aus Salon gemeldet wird, sind bei den letzten Kämpfen mit den chinesischen Banden an der Grenze von Tonking u. a. drei deutsche Fremdenlegionäre gefallen und zwar Mantch aus Klagen in Elsh-Lothringen, Mathis aus Wüzig und Raich (ober Reich) aus Keutlingen.

London, 14. April. Aus Washington wird gemeldet: Nachdem der Gebrauch alkoholhaltiger Getränke in der amerikanischen Marine verboten worden ist, sieht ein neuer Erlaß des amerikanischen Marinekommandanten Dorel zu erwarten, wonach die Tausche der Regalschiffe statt mit Wein mit Wasser zu erfolgen hat.

London, 14. April. Der Express von London nach Aberdeen ließ heute Dienstag früh in Barmthland mit einer Stillergugellokomotive zusammen. Ein Lokomotivführer und ein Heizer wurden getötet, vier Reisende wurden schwer verletzt.

Madrid, 14. April. In Torroja brach gestern abend im Stadttheater infolge eines falschen Feueralarms eine Panik aus. Die Besucher des Theaters stürzten in wohnsinniger Hast nach den Türen und verdrängten, durch die engen Ausgänge ins Freie zu gelangen. Eine Anzahl von Personen, hauptsächlich Frauen und Kinder, wurde zu Boden geschleudert und buchstäblich zu Tode gestampft. Zwanzig Personen erlitten schwere Verletzungen.

Torroja ist eine alte, befestigte Bergstadt im Süden der spanischen Provinz Tortogona in Catalonien. Es liegt an der Bahnlinie Valencia-Tortogona, ist terrassenförmig an einem Hügel erbaut und zählt ungefähr 25000 Einwohner.

Durazzo, 11. April. (Aegysa Stefani.) In der Gegend von Biskizza zerstörten 350 reguläre griechische Soldaten

gemeinsam mit epiratischen Banden zwei albanische Dörfer und verübten Grausamkeiten. Sie wandten sich alsdann nach Korcha. Eine Gendarmerieverstärkung ist nach Korcha abgegangen; weitere Gendarmen folgen morgen.

Ceuta, 13. April. Major Garcia del Vello verschwand gestern bei einem Ausflug in die Umgegend von Ceuta. Er soll von Eingeborenen festgehalten werden.

Newyork, 11. April. Der Ausgabebestand des Stahltruffs belief sich Ende März auf 4 654 000 Tonnen und weist gegen den Vormonat eine Abnahme von 372 000 Tonnen und gegen Ende März des Vorjahres eine Abnahme von 2 812 000 Tonnen auf.

Newyork, 13. April. Von Roosevelt's Amazonenstrom-Expedition ist jetzt ein Lebenzeichen eingetroffen. Die Nachricht, daß Roosevelt am 27. April in Manaus eintrifft, wird durch den brasilianischen Minister des Auswärtigen, Lauro Müller, bestätigt.

New York, 13. April. Die vier New Yorker Straßenräuber, die vor 2 Jahren den Spieler Rosenthal ermordet hatten und deshalb zum Tode verurteilt worden waren, wurden heute Vormittag im Sing-Sing-Gefängnis mittels des elektrischen Stuhls hingerichtet.

Torrecon, 14. April. Die Bundesstruppen haben San Pedro nach sehr heftigem Kampfe wieder genommen.

Winke für den Beginn der Handwerkslehre.

Wieder erneuert sich eine Generation von Handwerksbesessenen durch den Eintritt des jungen Nachwuchs in die Handwerkslehren aller Geschäftsgattungen. Wir möchten den Eltern, Vormündern und Lehrherren dabei einige Winke, die wichtig sind, an die Hand geben.

Der Lehrvertrag ist — bei Vermählung einer Ordnungsstraße und recht unliebsamer anderer Folgen — binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Er muß enthalten: 1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in dem die Ausbildung erfolgen soll; 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit; 3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen; 4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter denen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Die Gewerbeordnung macht gewisse Rechte aus dem Lehrverhältnis vom Bestehen eines schriftlichen Lehrvertrages abhängig, das ist einmal der Anspruch auf Rückführung des entlaufenen Lehrlings und zum zweiten der Entschädigungsanspruch wegen vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses.

Der Vormund bedarf noch dem bürgerlichen Gesetzbuch zum Abschluß eines Lehrvertrages für eine längere Zeit als ein Jahr der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Es hat also der Lehrprinzipe bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses (z. B. eigenmächtigem Austritt des Lehrlings, aber auch beim Berufswechsel) nur dann einen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem Vater (der Mutter falls der Vater tot) oder dem Vormunde des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplar dem Vater oder dem Vormunde des Lehrlings auszuhändigen.

Fehlt die Unterschrift des Lehrlings, dann wird der Lehrvertrag, da er den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht, vielmehr an einem gesetzlichen Mangel leidet, so angesehen, als ob er nicht schriftlich abgeschlossen wäre, und es entfalten daraus all die Folgen und Nachteile, die an einen nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Vertrag geknüpft sind.

Der Lehrherr ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Erfordern den Lehrvertrag einzureichen. Gehört jedoch der Lehrherr einer Innung an, so ist er verpflichtet, ein Exemplar des Lehrvertrages binnen vierzehn Tagen nach dessen Abschluß der Innung vorzulegen.

Der Lehrvertrag ist kosten- und sumpffrei. Am besten werden für die Abfassung der Lehrverträge die in jeder Buchdruckerei vorrätigen Lehrvertragsformulare verwendet.

Mögen die Tausende von beteiligten jungen Leute, ihre Eltern, Vormünder, Pfleger und Lehrherren beachten, daß das Handwerkergeß die Schriftlichkeit des Lehrvertrages zu einer sehr wichtigen Sache und Voraussetzung gemacht hat. Wer den goldenen Boden, auf den sich auch heute noch das Handwerk stellen kann und darf, erhoffen will, muß in erster Linie die gesetzlichen Bestimmungen beachten, die zum Schutz des Handwerks errichtet worden sind.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Dorfketten, 14. April. (Osterrmarkt.) Dem gestrigen Ostermarkt wurden zugeführt: 129 Ochsen und Stiere, 225 Kühe und Kalben und 138 Stück Jungvieh. Hierbei waren viele anwesend, doch ging der Handel nur in Jungvieh lebhaft, in anderen Viehgattungen blieb vieles unverschafft. Dem Schweinemarkt wurden zugeführt: 31 Käufer und 263 Milchschweine. Infolge dieser großen Zufuhr wurde nicht alles verkauft, mehrere galten 60—75 A, letztere 80—84 A je per Paar.

Auswärtige Todesfälle.

Johannes Eiß, 73 J., Mühlen a. N.; Josef Erns, 18 J., Rottenburg; Georg Heimgelmann, Wegwart, 64 J., Mittelsteinwald; Jakob Frick, 88 J., Herrenberg; Friedrich Götner, Grebermeister, 67 J., Calw; Mathilde Wörch, 10 J., Stanton Leinach; Emilie Eiß, Witwe, 70 J., Schömberg; Marie Müller, Lehrers-Witwe, 73 J., Münsfeld.

Erwidernng

auf das Eingekundt in Nr. 85 des Blattes. Auf anonyme Anfragen gibt die Weggerinnung keine Antwort. Der Fragesteller wolle gütlich seinen Namen nennen.



Entweder Kathreiners Malzkaffee oder gar keinen! Ich lasse mich nicht täuschen! Ich kenne den echten Kathreiners Malzkaffee nicht nur am geschlossenen Paket mit Kneipp-Bild, sondern auch an seinem Wohlgeschmack und würzigen Aroma.

Hierzu das Plauderstückchen Nr. 15

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchdruckerei (Karl Jaiser), Nagold.

geben. Dieser als 4 bis 5 Zentimeter scheint selbst die Heilwirkung der Strahlen nicht zu reichen. Die Heilung ist eine lokale, sichert nicht gegen Rezidive und schützt nicht vor Metastasen. Wenn die Strahlentherapie nicht genügend ist, um die Krebszellen zu zerstören, wirkt sie verzögert und kann das Zellwachstum sogar beschleunigen. Es gibt manche Krebs, deren Wachstumsenergie so groß ist, daß sie und die biologische Widerstandsfähigkeit auch durch die stärksten Strahlen nicht unterdrückt werden kann. Trotzdem erinnern wir durchaus an, daß Radium und Mesothorium ein sehr wertvolles Hilfsmittel bei der Behandlung bösartiger Geschwülste darstellen und namentlich bei inoperablen Fällen unentbehrlich sind. Es scheint uns noch verfrüht zu sein, wenn manche Gynäkologen die Radiumtherapie an die Stelle der Operation setzen wollen. Wir haben von Anfang an eine kombinierte Behandlungsmethode der Krebse eingeführt und sind jetzt noch der Überzeugung, daß eine kombinierte Behandlung die besten Erfolge ergibt. Da die Strahlentherapie nicht instantane ist, Metastasen zu verhindern, oder innere Metastasen zu beseitigen, halten wir eine Kombination mit biologischen oder chemotherapeutischen Methoden für notwendig. Wir haben vieles, namentlich Arsenik, Rieselbure, Antifoliate, Thor X usw. probiert und sind bei der Verwendung von Vorcholin (Enzytol) sehr erfolgreich, weil wir bei 25 000 bis 30 000 intravenösen Einspritzungen niemals wesentliche Schädigung, recht oft aber erheblichen Nutzen sowohl betreffend das Allgemeinbefinden, Beseitigung der Schmerzen, aber auch Verminderung und Beseitigung von Geschwülsten gesehen haben. Ob

die Radiumtherapie namentlich mit den neuerdings empfohlenen Dosen nicht unbeabsichtigte schädliche Nebenwirkungen haben wird, läßt sich noch nicht sicher sagen. Bei den von uns verwendeten kombinierten Behandlungsmethoden kommen wir mit kleineren Dosen aus, die weniger schädlich sind. Da zweifellos Heilerfolge, wenn auch vielleicht nur teilweise von dauerndem Nutzen, mit Radium und Mesothorium erzielt worden sind und die Verhältnisse berechtigt sind, zu verlangen, daß Ihnen auch die neuesten Heilmittel zu Diensten stehen, wird das Reichsversicherungsamt die Anschaffung von diesen modernen Heilmitteln (Radium, Mesothorium, moderne Röntgenapparate, Enzytol) unterstützen müssen.

Der Redakteur und das Manuskript des „Dichters“. Ein lustiges Erlebnis hatte ein Redakteur mit einem jungen Herrn, der fast Tag um Tag ihm die „Bude einrannte“, um ihm die neugeborenen Kinder seiner Muse zur Verfügung zu stellen. Er mußte schließlich, da er doch auch eine kleine Nebenbeschäftigung hatte und seine Zeit nicht für talentlose „Genies“ da war, als letztes Mittel zur Unhöflichkeit greifen. Er hatte ihm am Tage zuvor ein Lenzgedicht mit der Bemerkung zurückgelassen, daß Manuskripte nicht auf beiden Seiten zu beschreiben seien. Und nun kam der Mann nach 24 Stunden wieder und brachte abermals das Lenzgedicht, diesmal einseitig geschrieben. Darauf entspann sich folgender Dialog. „Ja, aber ich habe Ihnen doch gestern das Manuskript erst zurückgeschickt!“ — „Gewiß, aber Sie bemerken, ich sollte nicht beide Seiten beschreiben.“ — „Ja, aber Sie haben es

on Ihre Vorchrift gehalten!“ — „Wieso? Ich sagte Ihnen, Sie sollten nicht beide Seiten beschreiben. Da ist aber immer noch eine Seite beschriebener!“ Seit dieser Stunde hält der junge Mann den Redakteur für einen kompletten Esel, aber mit seinen Manuskripten verfährt er ihn.

Eine Weltstatistik des Buchdrucks. Man schreibt: Im Aprilheft des „Bulletin de l'Institut international de Bibliographie“ findet sich eine Abhandlung über die Zahl aller seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen Bücher. Daraus geht hervor, daß seit dem Jahre 1450 nicht weniger als 11 638 810 gedruckte Bücher in den einzelnen Ländern der Erde erschienen sind. In dieser Zahl sind naturgemäß auch die „Inkunabeln“ einbezogen, wie man die bis zum Jahre 1500 gedruckten Bücher nennt, und zwar steht, was die Inkunabeln anbelangt, Deutschland als Mutterland der Buchdruckerkunst begrifflicherweise an der Spitze. Während man 20 000 deutsche Inkunabeln zu kennen vorgibt, eine Zahl, die freilich nicht unbestritten dasteht, sind aus italienischen Druckereien nur 6336 hervorgegangen, aus holländischen 2049, und erst in weitem Abstande folgt Frankreich mit 1125. Um das Jahr 1500 herum befüllte sich die Zahl der jährlich erscheinenden Bücher auf 1200, zweihundert Jahre später, um 1700, war sie bereits auf 10 000 gestiegen, 1887 waren es 100 000 und 1908, in dem Jahre, mit dem die Statistik des „Bulletin“ abschließt, waren nicht weniger als 174 375 Neuerscheinungen zu verzeichnen, eine Zahl, die nicht mit Unrecht in dem Verfasser des Aufsatzes bange Befürchtungen über




Schietingen.

Jahris-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Heinrich Gutekunst, Schreinermeister und Witwer hier kommt am

Montag, den 20. April, von vormitt. 8 1/2 Uhr an zur freiwilligen Versteigerung:

etwas Schreinwerk, Betten, Kleider, Feld- und Handgeschirr, 1 aufgemachter Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Puhmühle, 1 Fatterschneidmaschine, 1 Säulenpumpe, 2 Kuhgeschirre, etwa 400 Str. Moß, 5 Stück noch guterhaltene Fässer, etwa 20 Str. Sen, 12 Str. Stroh, 26 Str. Kartoffel, 2 Str. Hafer, **2 Kühe**, 

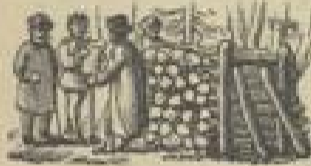
12 Hühner, 1 Hahn, 1 Hopfenörre mit 6 Darren, Schreinerhandwerkzeug, Fourniere, 2 Stück halbfertige Kommode und noch verschiedener Hausrat.

Das Vieh wird um 11 Uhr versteigert. Liebhaber sind eingeladen.

Ratschreiber Theurer.

Liebelberg.

Beigholz-Verkauf.



Am Samstag, den 18. d. Mts.

von morgens 8 Uhr an verkauft die hiesige Gemeinde 20 Rm. Buche und 150 Rm. Nadelholz.

Zusammenkunft beim Rathaus. Den 14. April 1914.

Gemeinderat.

Nagold.

Bienenverkauf.



Wegen Wegzug kommen am nächsten **Samstag, den 18. April vorm. 11 Uhr**

ca. 20 gutüberwinterte Bienenvölker samt Wohnungen (bad. Maß) und Bienenstand zum Verkauf, wozu Liebhaber freundl. einladet

Im Auftrag: Gottlieb Klais.

Kindergarderobe

Monatschrift zur Selbstanfertigung der Kinderkleidung und Kinderwäsche.

Jede Ausgabe 6 Gratis-Beilagen:  

Preis 25 Pf.

Abonnements und Probenummern durch die G. W. Zaiser'sche Buchhdlg. Nagold.

Frauen und Mädchen

von hier und Umgegend für meine Fortbildungsschulen gesucht.

Ch. Geigle, Nagold.



Radfahrer-Verein Nagold.

Freitag abend 8 Uhr

General-

Versammlung

im Lokal Stern. Zahlreiches Erscheinen wünsch!

der Vorstand.

Auf Stuttgarter Pferdemarkt-Loose

(Ziehung 24. und 25. April) gebe ich Wiederoerkäufern und bei Mehrabnahme

5% Rabatt.

Herm. Knodel.

Nagold.

Baumgut

am Schloßberg, ca. 50 ertragfähige Bäume, sehr schöne Lage und Aussicht und guter Zugang, auf mehrere Jahre zu verpachten event. auch zu verkaufen.

Zu erfragen b. d. Erped. d. Bls.

Nagold.



Leiterwagen, Sportwagen, Hängematten und Liegestühle



empfiehlt

Jakob Luz.

Böfingen.

Eine Kalbin (40 Wochenfrüchtling), sowie ein

Kindle

verkauft

A. Ehinger.

Zum Schulwechsel!

Sämtliche

Schulbücher

sowie das

Zeichenmaterial

kann bei billigsten Preisen von uns bezogen werden.

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.



Roßfelden, 14. April 1914.

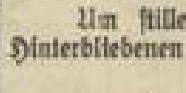
Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mitteilung, daß mein Lieber

Pflegevater und Onkel

Jakob Friedr. Ungericht

im Alter von 74 Jahren nach längerem Leiden wohl vorbereitet in die ewige Seligkeit abgerufen wurde.



Um stille Teilnahme bittet im Namen aller trauernden Hinterbliebenen

der Pflege Sohn:

Philipp Ungericht z. Waldhorn.

Verdigung Donnerstag mittag 1 1/2 Uhr.

Das beste und gediegenste deutsche Familienblatt

für die weitesten Kreise

zu sein: diesen Ruf hat sich, wie allgemein bekannt,

„Das Buch für Alle“

längst erworben.

Besondere Vorzüge: Sorgfältigste Auswahl des Gebotenen, größte Reichhaltigkeit, viele prachtvolle Illustrationen.

Jährlich 28 Hefte.

Preis des Heftes nur 30 Pfennig.

Zu beziehen durch **G. W. Zaiser, Buchhdlg. Nagold.**

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Nagold.

Brant-Kränze und Schleier

in schöner Auswahl empfiehlt **Frida Raaf.**

Nagold.

Ein Mädchen,

nicht über 16 Jahre alt, zu einem Kind sucht auf 1. Mal **Frau Rauser, Metzgermeister.**

Einfaches, zuverlässiges

Mädchen

sucht auf 1. Mal. **Frau Dr. Schott, Guttingen.**

Nagold.

Ein tüchtiger Möbelschreiner

kann sofort eintreten bei **Jak. Reuz, Möbelschreinerei.**

Gesucht wird ein tüchtiger Kundenmüller

G. Bauer, Aidlingen.

Das Gerichtswesen

des deutschen Reichs.

Inhalt:

Die Oberlandesgerichtsbezirke. Diese farbige Karte. Die Amtsgerichte mit zuständigen Obergerichten und Gerichtstagen, die Bezirks- und Fortsgerichtsorte mit ihren zuständigen Amtsgerichten. Uebersicht der Schöffengerichte. Gerichtsverfassung nebst Gerichtskosten.

Preis 75 Pf.

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhdlg. Nagold.

Spazier-Stöcke

empfiehlt in reicher Auswahl **Carl Pflomm.**

Brut-Eier



v. redbuhnfarb. Italiener per Duz. resp. 15 St. A 2.40 hat abzugeben. (Zuchthahn 3 erst. und Ehrenpreise Tullingen, Waldsee und Tullingen). **Friedr. Proß, Wildberg. Tel. 3.**

Neu! Praktisch! Rohlepapier

schwarz und violett mit weißen Rändern — beste Qualität (kein Beschmutzen der Finger mehr).

Vorrätig bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

Getragene Uhren

zu ganz billigen Preisen unter Garantie empfiehlt **G. Kläger, Uhrmacher.**

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: 1. April: Karl Eugen Brenner, S. d. Johannes Brenner, Eisenbahnhilfsarbeiters hier. 2. April: Otto Walter Schauf, S. d. Johannes Schauf, Kettenmachers hier. 4. April: Hans Hugo Joller, S. d. Karl Alfred Joller, Buchdruckereibesizers hier. 10. April: Wilhelm Eugen Deutler, S. d. Wilhelm Deutler, Wäckermeisters hier. Aufgebote: 24. März: Johann Albert Ring, Dekorationsmaler in Ehlingen und Elisabeth Maria Wolf, hier. Eheschließungen: 18. April: Gottlieb Rost, Schuhmacher s. Heilsbrunn und Marie Luise Raaf, Kettenmacherin von hier. Todesfälle: Ehe S. u. b. hier, 4. Monat: Wilhelm Calmbach, Wäcker hier, 17 Jahre alt.

der Stadt Satterbach.

Geburten: Albert Wilhelm, Sohn des David Striml, Gutsbesizers in Altmultra 7. März. Katharine Christiane, Tochter des Christian Biegling, Küblermeisters hier, 11. März. Aufgebote: Luz, Gottlieb, led. Wagner hier und Helber, Sofie, led. Hausochter hier 21. März.

